



„Biblis bleibt am Netz.“

„... und verstopft
den Erneuerbaren
die Leitungen.“

Politik für Bürger und Kommunen

Mit den Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke hat die Bundesregierung den Kommunen ein Ei ins Nest gelegt. Denn: **Atomstrom verstopft die Stromnetze.** Kommunal erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien muss sich nun mühevoll Platz verschaffen.

Viele Kommunen, Stadtwerke, Bürger und Energiegenossenschaften wollen die Energieversorgung wieder in die eigene Hand nehmen. Atomkraftwerke wie Biblis sind da im Weg. In Biblis wurden in den vergangenen Jahren bis zu 58 % des hessischen Stroms produziert – sofern das Kraftwerk verfügbar war. Von den Gewerbesteuern profitiert dabei vor allem die Gemeinde Biblis. **Die anderen hessischen Kommunen haben nichts von den beiden RWE-Meйлern.**

Steigen sie hingegen in die Nutzung erneuerbarer Energien ein, dann haben sie alle etwas davon. Ein Blick auf die Gemeinde-Finanzen zeigt: **Hessische Kommunen, die heute schon erneuerbare Energien in größerem Stil nutzen, schreiben schwarze Zahlen.** Kommunen ohne Erneuerbare sind vielfach in den roten Zahlen.

Kein Zweifel: Die dezentrale Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien wird in den kommenden Jahren **der zentrale Motor für das Wiedererstarken von Städten und Gemeinden.**

Wenige Gewinner, viele Verlierer

Bei der Atomenergie ist immer viel von Gewinnen die Rede, so als könnten alle davon profitieren. Aber: Die Gewinne der einen sind immer die Verluste der anderen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2010 stieg der Gewinn des Energieriesen RWE um 11 Prozent auf gut 6 Milliarden Euro. Beim Energiekonzern E.ON kletterte der Überschuss im selben Zeitraum um 16 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro. **Diese Milliarden-Profitte finanziert u. a. die hessische Bevölkerung durch weit überhöhte Strompreise.** Das Geld fällt schließlich nicht vom Himmel.

Steigende Strompreise

Und schon wieder sollen die Strompreise in Hessen kräftig steigen. E.ON Mitte erhöht zum 1. Mai 2011 die Strompreise um 3,5 Prozent. Ein durchschnittlicher Haushalt zahlt dadurch rund 30 Euro pro Jahr mehr. Als Begründung für die Preiserhöhungen nannte das Unternehmen steigende Ausgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien (EEG-Umlage). Das ist eine fadenscheinige Begründung, die nicht überzeugt. Dahinter steckt eine Kampagne mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien in Misskredit zu bringen.

Fakt ist: **Durch die Einspeisung von erneuerbarem Strom haben sich die Stromeinkaufspreise für die Stromversorger in den vergangenen zwei Jahren deutlich verringert und nicht erhöht.** Diese Einsparungen haben in etwa die Höhe der gestiegenen EEG-Umlage. Die Bundesnetzagentur hält die Strompreiserhöhung daher für nicht gerechtfertigt. Und der Bundesgerichtshof hat schon in zwei Urteilen klar entschieden, dass Kostensenkungen von Energieversorgern an die Verbraucher weiterzugeben sind. **Das aber wird von den Stromkonzernen ignoriert.**

Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare

Die Nutzung von Kohle und Atom führt zu **massiven Kaufkraftabflüssen aus Hessen** wie auch aus Deutschland. Für die RWE-Meiler in Biblis muss der knappe Kernbrennstoff Uran, für das E.ON-Kraftwerk Staudinger muss Kohle importiert werden. Heimische erneuerbare Energien wirken dem entgegen. **Von mehr dezentraler erneuerbarer Energie hätten viele Bürger im Land einen wirklichen Gewinn.**



„Der Wechsel zu erneuerbaren Energien ist [...] einer von wenigen Großkraftwerken zu vielen mittleren und kleineren Anlagen in der Fläche. Das heißt, es ist ein Weg zur regionalen Wirtschaftsförderung – und zwar zu einer dauerhaft angelegten. Und dazu muss man die Gemeinden motivieren. Es ist ihr eigener Vorteil zu erneuerbaren Energien zu wechseln. Es ist geradezu absurd, wenn auf Gemeindeebene Widerstand gegen erneuerbare Energien kommt. Damit untergräbt man die eigene Zukunftschance.“

Dr. Hermann Scheer, Hessen 2007

Einnahmen für Kommunen

Die Nutzung der Erneuerbaren vor Ort führt zu einer **nicht zu unterschätzenden regionalen Wertschöpfung**. Eine Kleinstadt im hessischen Vogelsbergkreis beispielsweise war lange Zeit zwar „idyllisch gelegen, aber arm“, so der Bürgermeister. Dann setzte er auf Windenergie. Die eigenen kommunalen Anlagen bringen heute einen jährlichen Überschuss von bis zu 200.000 Euro. Privat errichtete Anlagen steuern darüber hinaus bis zu 230.000 Euro Gewerbesteuern pro Jahr bei. Der Etatentwurf 2011 einer anderen Gemeinde sieht einen Haushaltsüberschuss von knapp 40.000 Euro vor. **Dies sei, so der Bürgermeister in seiner Haushaltsrede im Januar 2011, „einzig und allein“ durch die „Windkrafteinnahme“ in der Größenordnung von 480.000 Euro möglich.**

15 Milliarden Euro pro Jahr

Es geht insgesamt um sehr viel Geld. Die Energiekosten pro Kopf – ohne Anlageninvestitionen – liegen in Deutschland bei durchschnittlich 2.500 Euro im Jahr, in denen alle direkten und indirekten Energiekosten enthalten sind. Bei sechs Millionen Einwohnern **geht es in Hessen um eine Gesamtsumme von 15 Milliarden Euro**. Bei einer vollständig heimischen Energieversorgung verbleibt dieser Betrag im eigenen Wirtschaftskreislauf. Alle Städte und Gemeinden können davon profitieren.

Hessen auf dem vorletzten Platz

Derzeit profitieren die Bewohner von Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein finanziell am stärksten vom Ausbau erneuerbarer Energien, **weil ihre Länder überdurchschnittlich viel Strom aus Sonne und Wind ins Netz einspeisen**. Dies hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) 2010 ermittelt. Das Nachsehen hat die hessische Bevölkerung. **Das Land liegt weit abgeschlagen auf dem vorletzten Platz**, weil die Landesregierung den Ausbau von Wind- und Solarenergie systematisch bekämpft. Sie setzt noch immer auf Kohle und Atom.



Arbeitsplätze durch Erneuerbare

Die Bevölkerung profitiert bei der Atomenergie aber noch nicht einmal durch besonders viele Arbeitsplätze. Bundesweit arbeiten nur rund 30.000 Menschen für die Atomindustrie. **Die Erneuerbare-Energien-Branche hingegen bietet jetzt schon 340.000 Arbeitsplätze**. Das liegt an der dezentralen, mittelständischen Struktur der neuen Branche.

Mitmachen

- Sorgen Sie mit für die Verbreitung dieser Informationsschrift. 200 Exemplare kosten 20 Euro, 1000 Exemplare 40 Euro, 5.000 Exemplare 190 Euro.
- Bestellungen an: IPPNW, Körtestraße 10, 10967 Berlin, Tel. 030-69 80 740, Fax 030-69 38 166, kontakt@ipnw.de, www.ipnw.de oder über IPPNW-Shop: <http://shop.ipnw.de>
- Weiteres auf: www.neue-energie-deutschland.de

„Vier gewinnen. Millionen verlieren.“

Zahlreiche deutsche Stadtwerke und zwei Landwirtschaftsminister wandten sich im Oktober 2010 mit einer Anzeige gegen die Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke. Darin heißt es u. a.:

➤ *„Während sich E.ON, EnBW, RWE und Vattenfall durch die Laufzeitverlängerung jeden Tag Millionen-Gewinne sichern, werden die Länder, Kommunen und Stadtwerke geschwächt. Die Folgen für Millionen Bürgerinnen und Bürger: noch weniger Geld für öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen und Schwimmbäder.“*

➤ *„Oligopole wie die vier großen Kernkraftwerksbetreiber können die Preise bestimmen und durchsetzen. Die Milliarden-Gewinne der Konzerne kommen aus dem Portmonee der Bürgerinnen und Bürger.“*

➤ *„Stadtwerke und regionale Energieversorger betreiben ihre Anlagen und Versorgungsnetze in ihren Heimatregionen. Die Wertschöpfung verbleibt im Land und stärkt auch den regionalen Mittelstand. Das sichert Arbeitsplätze vor Ort – in den Kommunen, in Handwerk, Gewerbe und Industrie.“*

Sicherheitsdefizite von Biblis vielfach bewiesen

Während die Hessische Atomaufsicht, der TÜV Süd, und der Atomkraftwerksbetreiber RWE seit Jahren alle Sicherheitsmängel in Biblis B abstreiten, bestätigt die Bundesregierung in ihrer **gemeinsam mit der hessischen Atombehörde erstellten „Nachrüstliste“** vom 3. September 2010: Zentrale Vorwürfe der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW über gravierende Sicherheitsdefizite im Atomkraftwerk Biblis B sind zutreffend. Zuvor hatte schon ein **Gutachten der Bundesatomaufsicht dutzende Sicherheitsmängel bestätigt**.

Sicherheit ungenügend

Zu den seit der Nachrüstliste nicht mehr bestreitbaren Sicherheitsdefiziten von Biblis B zählen zum Beispiel:

- ↳ veraltete Werkstoffe.
- ↳ überflüssige Schweißnähte
- ↳ fehlende Ventile an den Dampferzeugern
- ↳ unzulängliche „Speisewasservorräte“
- ↳ unzureichender Schutz gegen Brände und Überflutungen
- ↳ kein „Probenahmesystem“ für den Fall einer Kernschmelze
- ↳ unzureichende räumliche Trennung von Sicherheitssystemen und Rohrleitungen
- ↳ kein „An- und Abfahrssystem“
- ↳ Defizite beim Notkühlsystem (Rückförderungsmöglichkeit aus dem Sumpf für den Hochdruck-Pfad)

Wenig Notkühlwasser

Jahrelang wurde auch bestritten, **dass die Notkühlwassermenge in Biblis B knapp ist**. Der TÜV Süd, Gutachter der hessischen Atombehörde, erkannte in einem Schreiben vom 11. Februar 2008 kein Sicherheitsdefizit. RWE hatte der Atomaufsicht bereits am 2. April 2004 mitgeteilt: Die ausreichend in den Flutbehältern vorgehaltene Kühlwassermenge wurde „nachgewiesen“. Die Atombehörde ließ über ihren Rechtsanwalt dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 26. August 2009 zu den „angeblichen Sicherheitsmängeln“ mitteilen: „Die Behauptungen sind fachlich unbegründet.“ Jetzt fordern die Fachbeamten in der Aufsichtsbehörden aber: „Vergrößerung der Flutbehälterinventare“.

Fehlendes chemisches Abschaltssystem

Die Kritik, Biblis B verfüge nicht über ein schnell wirkendes chemisches Abschaltssystem („Zusatzboriersystem“) wie neuere Atomkraftwerke, wurde ebenfalls abgetan. Obwohl das Sicherheitssystem für die **äußerst gefährlichen „Dampferzeuger-Heizrohrlecks“** relevant ist und es in Biblis B vor Jahren bereits eine kleine Leckage gab, war für den TÜV Süd 2008 ein Sicherheitsdefizit „nicht erkennbar“. Und die Fachbeamten des hessischen Umweltministeriums schrieben am 12. Februar 2008 in einem internen Vermerk für den damaligen Minister: „Alle vorgebrachten Punkte [...] sind nicht ausreichend begründet.“ Jetzt heißt es in der Nachrüstliste der Bundesregierung: „Implementierung eines Zusatzboriersystems“.

Die Nachrüstungsüge

Gegenüber der Öffentlichkeit wird derzeit gerne der Eindruck erweckt, als würden die zahllosen schwerwiegenden Sicherheitsdefizite von Biblis und anderen Atomkraftwerken durch Nachrüstungen ganz schnell behoben.

Das ist aber nicht der Fall, weil selbst die in der „Nachrüstliste“ genannten echten technischen Defizite keinesfalls zwingend behoben werden müssen. Hinzu kommt, dass allein die Planung und Genehmigung mehrerer Nachrüstungsprojekte mindestens vier bis fünf Jahre Zeit in Anspruch nehmen würden, **ohne dass sich in dieser Zeit im Atomkraftwerk irgendetwas verbessern würde**.

Der ehemalige Leiter der Bundesatomaufsicht, Wolfgang Renneberg, hält eine „grundlegende Nachrüstung“ aus technischen und wirtschaftlichen Gründen praktisch für „nicht machbar“. **Die Ankündigung von „harten Nachrüstungsauflagen“ entspreche deshalb auch nicht den Planungen**.

Eine Chance, dass sie im Rahmen der Laufzeitverlängerung umgesetzt werden, „besteht damit praktisch nicht“.

Fehlende Abfahr-Automatik

Der Nachrüstliste ist ferner zu entnehmen, **dass das zügige Herunterfahren des Atommeilers beim gefürchteten „kleinen Leck“ automatisch ausgelöst werden müsste** („Automatisierte Auslösung des sekundärseitigen Abfahrens mit 100 K/h“). Die IPPNW bemängelt dieses gravierende Sicherheitsdefizit schon seit Jahren.

TÜV Süd und RWE wollten kein Sicherheitsdefizit erkennen. Die Atombehörde schrieb in ihrem förmlichen Bescheid vom 10. April 2008, bei der Mängelliste der IPPNW handele es sich nur um „**pauschale Behauptungen oder Behauptungen ins Blaue hinein**“. Noch am 28. September 2010 sagte die hessische **Umweltministerin Lucia Puttrich** in der „Tagesschau“, Biblis sei sicher. Keine der 80 vom Gutachter der Bundesatomaufsicht als „sicherheitsrelevant“ bewerteten Punkte ist nach Aussage der Ministerin „sicherheitsrelevant“.

Die Nachrüstliste, an der auch die hessische Behörde mitgewirkt hat, straft nun diese Aussage Lügen: Die Fachbeamten halten eine automatisierte Abschaltung des Atommeilers „kurzfristig“ für erforderlich.

Die Erdbeben-Gefahr ist erheblich

Am 23. Dezember 2010 erschütterte ein Erdbeben bei Mainz mit einer Stärke von 3,4 auf der Richter-Skala die Region nördlich von Biblis. Vor der Errichtung des Atomkraftwerks gab es in der unmittelbaren Umgebung des Standortes Biblis Erdbeben mit Stärken bis 5,3. Ein solches Erdbeben könnte heute schlagartig zum Super-GAU führen. Das Schutzniveau von Biblis gegen Erdbeben ist katastrophal schlecht.



Es ist ein normaler Vorgang, veraltete Industrieanlagen irgendwann stillzulegen. Das Atomgesetz sieht explizit vor, sicherheitstechnisch veraltete Atommeiler vom Netz zu nehmen. Auf dieser Grundlage wollte die hessische Atomaufsichtsbehörde in den 1990er Jahren Biblis A vom Netz nehmen. Wer A sagt, muss aber auch B sagen. Biblis B muss aus rechtlichen Gründen vom Netz.



„Die Behörde handelt rechtsfehlerhaft“

Wolfgang Renneberg war von 1998 bis 2009 Leiter der Bundesatomaufsicht. Im Gespräch mit Henrik Paulitz erläutert der Jurist und Physiker vor dem Hintergrund der Biblis-Klage der IPPNW wesentliche Aspekte des Atomrechts.

Henrik Paulitz: Laut hessischer Atomaufsicht entspricht der Sicherheitsstandard des Atomkraftwerks Biblis „selbstverständlich“ nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik. Die Behörde behauptet aber, diesen Sicherheitsmaßstab hätte Biblis nur zu Betriebsbeginn erfüllen müssen. Stimmt das?

Wolfgang Renneberg: Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht haben festgestellt, dass das Atomgesetz eine „dynamische Schadensvorsorge“ garantiert. Verfassungsrechtlich gefordert sei der jeweils bestmögliche Grundrechtsschutz. Eine andere Auslegung des Atomgesetzes sei verfassungswidrig. Das Atomgesetz selbst sieht in seinem § 17 vor, dass Genehmigungen widerrufen werden oder nachträgliche Auflagen erlassen werden können, wenn die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge nicht mehr gegeben ist. Wenn die hessische Behörde davon ausgeht, dass die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nur für neu genehmigte Anlagen gewährleistet sein muss, handelt sie rechtsfehlerhaft. **Bei einer „Gefahr“ muss ein Atomkraftwerk stillgelegt werden. Stellen Sicherheitsdefizite im Bereich der Störfallbeherrschung eine Gefahr im atomrechtlichen Sinne dar? Und liegt eine Gefahr vor, wenn der Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr eingehalten wird?**

Die Störfallbeherrschung muss jederzeit gewährleistet sein. Inwieweit Abweichungen vom Stand von Wissenschaft und Technik eine Gefahr darstellen können, muss im Einzelfall beurteilt werden. Insbesondere dann, wenn die Störfallbeherrschung nicht gewährleistet ist, liegt immer eine Gefahr vor.

Wäre eine Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis verhältnismäßig?

Spätestens mit dem Ablauf der Restlaufzeiten nach dem alten Atomgesetz wäre eine Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis auch verhältnismäßig. Selbst nach den Aussagen aus dem Strategiepapier der damaligen Ministerpräsidenten von Hessen und Baden-Württemberg, Roland Koch und Günther Oettinger, vom 30. September 2009 ist spätestens zu diesem Zeitpunkt ein „Bestandsschutz“ der Anlagen erloschen. Die Atomaufsicht könnte zum Beispiel eine einstweilige Stilllegung anordnen und weitgehende Nachrüstmaßnahmen nach Stand von Wissenschaft und Technik verlangen. Die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen und auch verhältnismäßigen Nachrüstungen würden jedoch wirtschaftlich das „Aus“ der Anlage bedeuten.

Bisherige Erfolge der Biblis-Klage

1. Durch beharrliche Verhandlungen erhielt die IPPNW Zugang zu zahlreichen Behörden-Akten. Ein erheblicher Teil der Akten wurde allerdings nicht herausgegeben. Offenbar hat man vieles zu verbergen.
2. Es konnten viele Dutzend schwerwiegende Sicherheitsdefizite dokumentiert werden.
3. Es wurden zahlreiche Fälle fortgesetzter und schwerwiegender Unzuverlässigkeit der Betreibergesellschaft RWE nachgewiesen.
4. Ein Gutachten der Bundesatomaufsicht aus den Jahren 2009 und 2010 bestätigte zahlreiche Sicherheitsdefizite sowie Zweifel an der Zuverlässigkeit von RWE.
5. Durch die „Nachrüstliste“ vom Oktober 2010 bestätigten Atombehörden in Bund und Land mindestens 25 schwerwiegende Sicherheitsdefizite von Biblis B.
6. Der jüngste Schriftsatz von RWE zeigt, dass sich der Konzern – möglicherweise aufgrund der Klage – beeilt, kleinere Sicherheitsmängel zu beseitigen. Die schwerwiegenden Konstruktionsfehler des Atomkraftwerks bleiben bestehen.
7. Die Untätigkeitsklage der IPPNW vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH Kassel) hatte Erfolg: Die hessische Aufsichtsbehörde musste 2008 den Stilllegungsantrag von 2005 bescheiden.
8. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 2008 stützt in wesentlichen Punkten die Rechtsauffassung der Biblis-Klage.
9. Die hessische Aufsichtsbehörde ist in der Defensive: Sie hat angekündigt, den eigenen – rechtswidrigen – Bescheid zu korrigieren.
10. Die Behörde musste zugeben, dass Biblis B nicht dem gesetzlich geforderten Sicherheitsniveau entspricht. Damit ist die rechtliche Voraussetzung für eine Stilllegung von Biblis B gegeben.

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW), Körtestraße 10, 10967 Berlin. www.ippnw.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Hessen e. V., Ostbahnhofstraße 13, 60314 Frankfurt. www.bund-hessen.de



Redaktion: Henrik Paulitz (V.i.S.d.P.), Dr. Angelika Claußen, Andreas Elend, Ewald Feige, Reinhold Thiel, Angelika Wilmen, Herwig Winter.

Gestaltung: doppel punkt, Kommunikationsdesign
Gedruckt auf Recycling-Papier. Februar 2011

Abbildungen: Titel: pixelio, S. 2 l.: EUROSOLAR, S. 2 r.: Shotshop, S. 3: Ollo/istockphoto.com, S. 4: privat, S. 5: S. Seibert/digitalstock.de, S. 6 Alexander Wurditsch/PantherMedia, S. 7 l.: privat, S. 7 r.: Thomas Gauster/PantherMedia, S. 8 istockphoto.com

Gerichtshof muss zügig entscheiden

Bereits im Jahr 2005 stellte die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW bei der hessischen Atomaufsicht den Antrag, den Atomkraftwerksblock Biblis B stillzulegen. Anfang 2008 zog die Organisation vor Gericht. **Erst nach Aufforderung** durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel beschied die Behörde den Stilllegungsantrag.

Daraufhin nutzte die Behörde ein Gutachten der Bundesatomaufsicht zur **Verzögerung des Gerichtsverfahrens**. Nachdem die IPPNW durch dieses Gutachten und durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 2008 in ihrer Rechtsposition nochmals gestärkt wurde, kündigte die hessische Atomaufsicht 2009 eine Korrektur ihres Bescheides an. **Noch immer ist aber der fehlerhafte Bescheid der Atombehörde nicht korrigiert.**

Getroffene Hunde bellen

Stattdessen „profilieren“ sich die hessische Atombehörde durch **unsachliche Stellungnahmen** gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof. Ihr Schriftsatz vom 26. August 2009 etwa geht nur auf Teilaspekte der Klagebegründung ein. Dies obendrein in einer polemischen Art und Weise:

Die Wiedergabe einer Bestimmung des Atomgesetzes in der Klagebegründung beispielsweise **verunglimpft die Behörde als „Erfindung der Klage“**. Zu den Ausführungen zweier führender Juristen im Bereich Atomrecht heißt es, **die Kläger würden „phantasieren“**.

Getroffene Hunde bellen. Ganz offensichtlich kann die Aufsichtsbehörde weder in rechtlicher noch in technischer Hinsicht die Argumente der Klage sachlich zurückweisen.

Rechtsstaat ade?

§§ 7, 17 Atomgesetz: Ein Atomkraftwerk ist nach pflichtgemäßem Ermessen stillzulegen, wenn das Sicherheitsniveau nicht mehr dem „Stand von Wissenschaft und Technik“ entspricht.

Hessische Atomaufsicht, 19. 09. 2005 und 26. 08. 2009: „Selbstverständlich“ entspricht das Atomkraftwerk Biblis nicht mehr dem „Stand von Wissenschaft und Technik“.

Wenn alles mit rechten Dingen zugeht

Die Atombehörde ist in einer denkbar ungünstigen Position. So musste sie den zentralen Vorwurf der Kläger zugeben: Der Sicherheitsstandard von Biblis B entspricht nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik. **Das ist neu, dass eine beklagte Atombehörde den Vorwurf der Kläger ganz einfach zugibt.** Und mit der „Nachrüstliste“, an der die Hessen-Behörde mitgewirkt hat, konkretisiert sie das unzureichende Sicherheitsniveau von Biblis B zumindest teilweise anhand spezifischer Sicherheitsdefizite.

Das Atomgesetz sieht für den Fall, dass ein Atomkraftwerk nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, den Widerruf der Betriebsgenehmigung vor, sofern Abhilfe nicht möglich ist. Mit anderen Worten: Lassen sich die schwerwiegenden Mängel nicht zeitnah beseitigen, was zweifellos der Fall ist, dann ist das Atomkraftwerk stillzulegen. Wenn vor Gericht also alles mit rechten Dingen zugeht, **dann muss Biblis B stillgelegt werden.**



Gerichte halten sich gerne zurück

Es ist die Aufgabe der Verwaltungsgerichte, Entscheidungen von Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Bei Entscheidungen über Atomanlagen halten sich die Gerichte unter Verweis auf die komplizierten technischen Sachverhalte aber gerne zurück. Das könnten nur die Behörden selbst beurteilen, argumentieren sie, obwohl die Behörden die Bewertungen faktisch meist auf „den TÜV“ abwälzen. **Am TÜV wiederum sind mehrere Atomkonzerne beteiligt.**

Es geht um Rechtsfragen

Bei der Biblis-Klage der IPPNW **geht es aber in erster Linie gar nicht um komplizierte technische Fragen**. Die Atombehörde gibt ja zu, dass der vom Atomgesetz geforderte technische Sicherheitsstandard nicht eingehalten wird. Die Behörde gibt mit der „Nachrüstliste“ ferner zu, dass in Biblis B eigentlich ganz erheblicher Nachrüstungsbedarf besteht, der aber nicht realisiert werden wird.

Gegenstand der Klage sind vor diesem Hintergrund insbesondere **rechtliche Auseinandersetzungen** über die zutreffende Auslegung des Atomgesetzes vor dem Hintergrund des Kalkar-Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Hier ist der Verwaltungsgerichtshof gefordert, sich mit der umfangreichen rechtlichen Argumentation der Klage auseinanderzusetzen.

Die Kläger haben ausführlich begründet und belegt, dass laut Atomgesetz die Stilllegung von Biblis B zwingend ist.

Der Verwaltungsgerichtshof muss sich nun mit dieser Argumentation auseinandersetzen und zügig im Sinne der Klage entscheiden.

Spenden

➤ Die Biblis-Klage kostet sehr viel Geld. Bitte unterstützen Sie dieses wichtige Verfahren mit einer kleinen oder auch großzügigen Spende auf das folgende Konto (Spenden sind steuerlich abzugsfähig):

Kontoinhaber: IPPNW, Konto-Nr. 222 22 10, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Stichwort: Biblis-Klage.

Mitmachen

➤ Fordern Sie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof auf, die Biblis-Klage zeitnah und sachgerecht zu bearbeiten. Nutzen Sie dazu das Formular auf der folgenden Website: www.ippnw.de/aktiv-werden/kampagnen/biblis-klage.html



Atomenergie ohne Zukunft

Die Luft ist raus. Kaum jemand glaubt noch an eine Zukunft für die Atomenergie. Auf der ganzen Welt werden – entgegen vieler Absichtserklärungen der Atomkonzerne – schon seit langem kaum noch neue Atomkraftwerke gebaut, denn: Es fehlen die Geldgeber und krisensichere Finanzierungsmodelle. Nur mit massiver Staatshilfe und Strombezugs-Garantien kann hin und wieder ein Atomkraftwerksprojekt realisiert werden.

RWE gibt auf

Die Atomindustrie sieht sich permanent gezwungen, geplante Atomkraftwerksvorhaben aufzugeben. Im Januar 2011 teilte RWE mit, das Unternehmen habe die Pläne, in der rumänischen Stadt Cernavoda ein neues Atomkraftwerk zu bauen, auf Eis gelegt. Als Grund gab RWE **wirtschaftliche und marktbedingte Unsicherheiten** an. Das Vorhaben wurde zudem aufgrund der **Erdbebengefahr** heftig kritisiert.

Schon gewusst?

↘ Je näher ein Kleinkind an einem Atomkraftwerk wohnt, desto größer ist sein Risiko, an Krebs, besonders an Leukämie zu erkranken.

↘ In der Umgebung von deutschen und schweizerischen Atomkraftwerken werden weniger Kinder geboren als in anderen Gebieten.

Weltweit eine akute Gefahr

Der Rückzug aus der Atomenergie ist vernünftig. Denn das Risiko einer erneuten Atomkatastrophe ist immens. In den vergangenen Jahren hätte es auch nach Tschernobyl schon mehrfach zu einem schweren Kernschmelzunfall kommen können.

So beim vollständigen Stromausfall im taiwanesischen Atomkraftwerk Maanshan-1 am 18. 3. 2001, beim fast vollständigen „Durchrosten“ des Reaktordruckbehälters im US-Atomkraftwerk Davis-Besse im Jahr 2002 und beim fast vollständigen Stromausfall im schwedischen Forsmark-1 am 25. 7. 2006. Zu ausgesprochen gefährlichen Situationen kam es ferner am 24. 1. 2004 in Fessenheim-1 (Frankreich, direkt an der Grenze zu Deutschland), am 1. 3. 2005 in Kozloduy-5 (Bulgarien), sowie am 9. 4. 2007 in Dampierre-3 und am 2. 12. 2009 in Cruas-4 (beide Frankreich).

Auch in Deutschland gab es wiederholt gefährliche Vorkommnisse, u. a. in Krümmel, in Brunsbüttel, in Philippsburg und immer wieder auch in Biblis.

„Restrisiko“: Fiktion und Realität

Im aktuellen Spielfilm „Restrisiko“ wurde ein Arbeiter gezeigt, der in einem Atomkraftwerk verstrahlt wurde. Er musste dekontaminiert werden. **Die Angst stand dem Mann ins Gesicht geschrieben.**

Vergleichbares spielt sich in der Realität ab. Vor Jahren wurde ein für Siemens arbeitender Ingenieur im „Keller“ des Reaktor Gebäudes von Biblis B stark verstrahlt. **Trotz umfangreicher Dekontaminationen** konnte er die Personenschleuse im Kontrollbereich nicht direkt passieren. Er konnte das Kraftwerk nicht auf normalem Weg verlassen, da die „Verschleppungsmonitore“ an der Pforte ansprachen und einen Durchgang nicht zuließen. In seinem Strahlenpass wurden von RWE und von der von Siemens beauftragten Firma um den Faktor 5 auseinanderliegende Strahlenwerte eingetragen.

Bei den Aufsichtsbehörden gab der Ingenieur zudem zu Protokoll: Ein Strahlenschützer von RWE habe ihm gesagt, **bei Hochwasserständen des Rheins gebe es im Keller des Reaktor Gebäudes jedes Mal „eine große Sauerei“**. Zudem waren Spuren von stehendem Wasser zu sehen. Offenbar ist das Reaktor Gebäude nicht dicht, so dass im Bereich empfindlicher Sicherheitssysteme Überflutungen möglich sind.

Gefährliche Schlampereien in Biblis

Der Unsicherheitsfaktor Mensch trägt entscheidend zum Super-GAU-Risiko bei. Hier drei Beispiele für gefährliche Schlampereien in Biblis:

↘ Im Jahr 2004 wurde festgestellt, dass Schweißnähte des Notkühlsystems rund 28 Jahre lang nicht untersucht worden waren.

↘ RWE setzt bei sicherheitsrelevanten Untersuchungen nicht die beste verfügbare Prüftechnik ein.

↘ Bei sicherheitsrelevanten Arbeiten werden in Biblis immer wieder schwerwiegende Fehler gemacht.

Atomenergie: Keine Brücke ins Solarzeitalter

Seit einiger Zeit versucht sich die Atomindustrie der Erneuerbaren-Energien-Branche mit dem Argument anzubiedern, sie könne bei geringer Sonneneinstrahlung oder bei Windflauten passgenau mit Atomstrom einspringen. Bei zunehmendem Sonnen- und Windenergieangebot könnten Atomkraftwerke ihre Leistung entsprechend drosseln. In der Praxis aber sind die großen Atomkraftwerksblöcke viel zu unflexibel: Sie können ihre Leistung nur auf rund 50 Prozent herunter regeln. Mehr geht nicht. Immer häufiger aber speisen Solar- und Windenergieanlagen so viel Strom ins Netz ein, dass Atomkraftwerke vollständig abgeschaltet werden müssen. Da das aber kurzfristig nicht möglich ist, müssen sie endgültig vom Netz genommen und stillgelegt werden. **Als Partner der Erneuerbaren kommen Atomkraftwerke nicht in Betracht.** Das zeigt sich heute schon daran, dass immer wieder ganze Windparks nur deswegen abgeschaltet werden, damit Atomstrom ins Netz eingespeist werden kann.

Skandalöse Energiepolitik

Das **Energiekonzept der Bundesregierung** lässt sich in wenigen Sätzen beschreiben: Man setzt vor allem auf Kohle- und Atomstrom, ergänzt durch etwas Offshore-Windenergie aus der Nord- und Ostsee. Allen drei Technologien ist eines gemeinsam: **Das Geschäft machen wenige Energiekonzerne.** Es geht allein darum, die Gewinne der Konzerne auf Jahre zu sichern. Die breite Bevölkerung geht hierbei leer aus. Sie profitiert eher von Windenergieanlagen an Land, einer heimischen Solarstromerzeugung, sowie von einer regionalen und nachhaltigen Biomasse-Nutzung. Die Hälfte der Erneuerbare-Energien-Anlagen wurde bisher von Privatpersonen und Landwirten realisiert. Dabei geht es mit 43.000 Megawatt (MW) bis Ende 2009 um eine Spitzenleistung, die 33 großen Atomkraftwerken entspricht. **Die Erneuerbaren produzieren phasenweise jetzt schon mehr Strom als die Atomkraftwerke.**



„In den letzten 15 Jahren habe ich über 300 Windräder mit einweihen dürfen. Ich finde Windräder schön [...] Sie sind ein Glücksfall für ein Land, den Landschaftsschutz und seine Bürger. Landschaften [...], schreibt der Freiburger Künstler und Soziologe Richard Schindler, erfahren durch Windräder eine ‚prägnante Akzentuierung‘.“ Dr. Franz Alt, Publizist und Journalist

Schrumpfkur für den Mittelstand

Der Zubau von **Energieanlagen „in Bürgerhand“** soll nach dem Willen der Bundesregierung **bald ein Ende haben.** Einspeisevergütungen für Erneuerbare werden in immer kürzeren Abständen drastisch gekürzt. Jetzt soll sogar der Einspeisevorrang für Photovoltaik-Anlagen abgeschafft werden.

Den Energieszenarien der Bundesregierung zufolge soll der jährliche Windenergie-Zubau an Land gegenüber heute auf ein Drittel, der Solarstrom-Zubau auf ein Viertel und der Bioenergie-Zubau auf ein Siebtel heruntergefahren werden. Und: Ab dem Jahr 2020 sehen die Szenarien vor, dass die Branche mit ihren rund 340.000 Arbeitsplätzen so gut wie gar keine Anlagen mehr bauen darf.

Welche andere Wirtschaftsbranche bekommt von der Politik eine derartige Schrumpfkur verordnet? **Dieses Energiekonzept ist skandalös.**

Absurdes Konzept

Das Beispiel Windenergie macht deutlich, worum es bei dieser Energiepolitik geht. Ende 2010 betrug die installierte Offshore-Leistung von großen Meeres-Windparks nur etwa 175 MW, bis 2020 sollen einige tausend Megawatt errichtet werden.

Weitaus bedeutsamer aber ist die Windenergienutzung an Land. Die installierte Leistung betrug Ende 2010 bereits rund 27.700 MW. Ende 2011 sollen es 29.600 MW sein. Bis 2020 hält EUROSOLAR eine Größenordnung von über 60.000 MW für realistisch.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist zudem sehr viel billiger und risikoärmer als die Offshore-Windenergie. Die Konzerne bekommen für ihre Meeres-Windparks daher höhere Vergütungssätze sowie – zu Lasten der Steuerzahler – kostenlose Netzanschlüsse und Staatsbürgschaften.

Das Stromtrassen-Geschäft

Hinzu kommt, dass jetzt im großen Stil europaweit neue Stromtrassen gebaut werden sollen. Diese seien wegen der erneuerbaren Energien notwendig, behaupten einhellig EU-Energiekommissar Günther Oettinger, Bundesumweltminister Norbert Röttgen und natürlich auch Stephan Kohler von der Deutschen Energie-Agentur, die von der Deutschen Bank und den vier großen Atomkraftwerksbetreibern maßgeblich finanziert wird. Allein für die von der EU getragenen Vorhaben soll ein Vierpersonenhaushalt über den Strompreis jährlich **nochmals rund 90 Euro** draufzahlen. Summarisch geht es wieder einmal um ein Milliardengeschäft für wenige Konzerne, die über die europäischen Verbundstromtrassen ihre zentralen Großkraftwerke anbinden wollen. **Seit jeher dient der Ausbau des Höchstspannungs-Verbundnetzes allein der Zementierung der Marktmacht der Energiegiganten,** nicht aber der zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit preiswerter Energie. Für den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien sind diese überbeurteilten Strom-Autobahnen **nicht erforderlich.**

Frieden schaffen durch Kommunalpolitik

Die Politik in den Kommunen hat eine nicht zu unterschätzende globale Dimension. Denn mit dem Zubau heimischer Windenergie- und Solaranlagen werden Kriege um Energie perspektivisch sehr viel unwahrscheinlicher.

„Der Krieg in Afghanistan wird geführt für die beiden Erdölpipelines und um den Fuß in die Tür zwischen Indien und China zu bekommen, reinweg aus geostrategischen Gründen. Weltmachtansprüche verdienen aber nicht den fortgesetzten Mord von Menschen [... Die NATO ist] dabei, die Ukraine zu spalten, Georgien zu spalten, Kirgistan zu spalten, mit den Terrorregimen in Usbekistan und Kasachstan zusammen zu arbeiten und den Aufmarsch gegen Afghanistan zu etablieren. Sie mischt sich überall ein, wo sie nichts verloren hat, in der permanenten Gier nach Erdöl, Bauxit, Uran [...] Uns gehört aber nicht die Welt, bloß weil wir behaupten, sie zu brauchen. Immer noch sollten wir die Menschen fragen, die dort wohnen, ob wir bei ihnen auch willkommen sind. Und dann sollten wir uns so aufführen, als ob wir es seien. Die Militarisierung der deutschen Außenpolitik, für die Herr Guttenberg als Schönling heute steht, ist von Grund auf verlogen, weil sie humanitär begründet wird, aber kapital-interessiert, militaristisch die Welt in ein einziges globalisiertes Schlachtfeld dabei ist zu verwandeln. Deutsche gehören da nicht hin.“

Eugen Drewermann, Theologe, am 5. Februar 2011



Konsequent gegen die Interessen der Bevölkerung

Noch in den 1990er Jahren verbreiteten die Atomkonzerne die Mär, die erneuerbaren Energien könnten auch langfristig nicht mehr als vier Prozent unseres Strombedarfs decken. Heute beträgt ihr Anteil schon fast 20 Prozent, laut Branchenprognose werden es 2020 rund 50 Prozent sein. Bis 2030 sind 100 Prozent möglich. **Verlautbarungen der Atomindustrie sollte man also nicht für bare Münze nehmen.**

Photovoltaik zu teuer?

Derzeit wird behauptet, man müsse den jährlichen Zubau der Photovoltaik (Solarstromerzeugung) klein halten, andernfalls würden die Strompreise explodieren. Diese Falsch-Behauptung der Atomindustrie ist schnell widerlegt:

1. Schon heute begrenzt gerade die Photovoltaik die Preise an der Strombörse, wenn sie zur mittäglichen Spitzenlastzeit den Einsatz teurer Spitzenlastkraftwerke überflüssig macht.
2. **Je mehr Photovoltaik zugebaut wird, desto schneller sinken aufgrund der zunehmenden Massenproduktion ihre Herstellungskosten.** Auf diesen Effekt haben die Visionäre der Solarenergie schon vor 30 Jahren verwiesen und in der Tat befinden sich die Photovoltaik-Preise seit Jahren im steilen Sinkflug. Gerade die von der Bundesregierung in Abstimmung mit der Atomindustrie gewollte Verlangsamung des Photovoltaik-Ausbaus würde die Preise künstlich hoch halten. Der Ausbau muss also beschleunigt werden, um die Preise zu senken.
3. Die Atomkonzerne verkaufen ihren Atomstrom zu extrem überhöhten Strompreisen. **Diese Strompreis-Abzocke durch vier Konzerne ist das eigentliche Problem, das durch eine vernünftig gestaltete Energiewende hin zu den Erneuerbaren beseitigt werden soll und muss.**

Neidkampagne der Atomkonzerne

Im Kern handelt es sich um eine Neidkampagne der Atomkonzerne. Fast hilflos müssen sie mit ansehen, **wie Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Handwerker, Kommunen, Stadtwerke und mittelständische Unternehmen von den neuen Energien profitieren.**

Die AKW-Milliarden versacken bei wenigen – bei einer dezentralen Erneuerbaren Energiewirtschaft fließt ein Großteil der über den Strompreis bezahlten Gelder an die Bevölkerung in der Region wieder zurück. **Ein eng geschlossener Geldkreislauf, von dem direkt oder indirekt alle profitieren.**



280 Prozent Rendite für AKW-Betreiber

Publizistisch angeführt wird diese Neidkampagne von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Unter der Überschrift „Die spektakulären Erfolge der Solar-Lobby“ (26.01.2001) beklagt sich das Flaggschiff der deutschen Wirtschaftselite darüber, dass viele kleine Betreiber, Installateure, Investoren und Hersteller mit der Photovoltaik Geld verdienen. Renditen von wenigen Prozent für Hausbesitzer und Landwirte stilisiert das Wirtschaftsblatt zum Skandal.

Kein Problem hat die FAZ „freilich“ damit,

- ↘ dass die E.ON Kernkraft GmbH im Jahr 2006 eine Eigenkapitalrendite von 280 Prozent erzielte;
- ↘ dass die jährlichen Gewinne der Atomkonzerne RWE, E.ON und EnBW von 2002 bis 2009 von knapp 6 Milliarden Euro auf gut 23 Milliarden gestiegen sind;
- ↘ dass die Vorstandsvorsitzenden der börsennotierten Unternehmen im Schnitt 1,2 Millionen Euro pro Jahr verdienen, die Bosse der Energieversorger aber 4 Millionen und die übrigen Vorstandsmitglieder immer noch 2,2 Millionen kassieren.

Kein Zweifel: In der Energiewirtschaft zirkuliert sehr viel Geld. Es kommt also entscheidend darauf an, dass dieses Geld in den Regionen verbleibt und bei den „kleinen Leuten“ ankommt. Deshalb ist die Energiewende weg von zentralen Großkraftwerken und hin zu dezentralen erneuerbaren Energien enorm wichtig.

Schlusslicht Hessen

Die Agentur für Erneuerbare Energien hat am 25. Oktober 2010 einen Bundesländervergleich Erneuerbare Energien veröffentlicht. Hier einige der für die hessische Landesregierung vernichtenden Ergebnisse:

- ↘ Hessen belegt unter den Flächenstaaten den vorletzten Platz bei Ausbau und Förderung der erneuerbaren Energien.
- ↘ Die industrie- und technologiepolitischen Anstrengungen für Erneuerbare Energien sind in Hessen „nach wie vor sehr schwach ausgeprägt“.
- ↘ Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung relativ zum Sozialprodukt sind „unterdurchschnittlich“.
- ↘ Als „sehr schlecht“ wurde die Landespolitik zur Windenergie bewertet.
- ↘ Die Stromerzeugung aus Biomasse erfolgt „nur in geringem Umfang“.
- ↘ Durch die geplante Novellierung der Bauordnung könnte der Ausbau der Erneuerbaren „gebremst statt gefördert werden“.
- ↘ Bei der „Ansiedlungsstrategie“ wie auch beim politischen Engagement für Erneuerbare liegt Hessen „auf dem letzten Platz“.
- ↘ Von den Verbänden wird die Landespolitik bezüglich der Erneuerbaren insgesamt als „sehr schlecht“ beurteilt.

überreicht durch: